

Verwaltungsbericht
zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Hüttener Berge
am 09. März 2020

Gem. § 45 c GO und Beschluss des Amtsausschusses vom 25.02.2013 ist die hauptamtliche Verwaltungsleitung des Amtes Hüttener Berge zu einem Berichtswesen verpflichtet. Dieses soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben.

- I. **Allgemeine Themen zum Amt**
- II. **Personelle Themen**
- III. **Haushaltsthemen mit Risikoabwägung**
- IV. **Gemeindliche Themen**
- V. **Zweckverbandsthemen**

I. **Allgemeine Themen zum Amt**

a. Umsetzung der Amtsausschussbeschlüsse

Beschluss über die ämterübergreifende Entwicklung eines **Konzeptes für die Elektroladesäuleninfrastruktur** in der AktivRegion; Förderantrag ist gestellt, die Federführung hat das Amt Dänischer Wohld übernommen; Beschluss des Vorstandes der AktivRegion ist erfolgt. Förderbescheid durch den Fördermittelgeber in Arbeit. Nächste Schritte: Ausschreibung des Büros, Beteiligung der Gemeinden.

b. Berichte aus den Fachdiensten

FD I

Digital Pakt weiteres Vorgehen:

Dataport bietet Dienstleistungen für die Umsetzung des Digitalpaktes an und wurde beauftragt, Angebote für die Schulen im Bereich des Amtes Hüttener Berge einzuholen. Vorteil ist, dass keine gesonderten Ausschreibungen erforderlich sind. Darüber hinaus arbeitet Dataport eng abgestimmt mit dem IQSH zusammen. Ziel der Umsetzung soll nach wie vor möglichst der Sommer 2020 sein. Für jeden Schulstandort stehen 45.000,00 € an Förderung und 15 % Mindesteigenanteil (=6.750,00 €); mithin 51.750,00 € zur Verfügung.

Kita Reform Umsetzung KITA Reform; insbesondere Bedarfsplanung, Arbeitsgruppen Kreis, Satzungen, Trägervereinbarungen, Kita-Portal etc. Schaffung von KiTa-Plätzen; evtl. Übergangslösungen. Die Umsetzung ist leider etwas zäh, da noch nicht alle für die Umsetzung erforderlichen Verordnungen verabschiedet wurden und sich aus dem Gesetz viele offene Fragen ergeben.

Ein **Bürgerentscheid** in Brekendorf zum Thema MarkTreff am 17.05.2020 und ggf. weitere Bürgerbegehren in den Gemeinden.

FD II

Die **Jahresabschlüsse 2017 und 2018** werden derzeit mit hoher Priorität vor dem Hintergrund der geänderten Haushaltsgenehmigungspraxis der Kommunalaufsichtsbehörde erstellt.

FD III

Vermeidung einer Verbreitung des neuartigen **Corona-Virus - COVID-19**

Hinsichtlich der Zuständigkeiten ist festzustellen, dass das Gesundheitsamt des Kreises die zuständige Behörde für Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist. Der Amtsdirektor als örtliche Ordnungsbehörde kann vom Gesundheitsamt im Einzelfall zur Umsetzung und Unterstützung von dort angeordneten Maßnahmen gebeten werden. Den Gemeinden obliegen keine direkten Aufgaben bezüglich des Infektionsschutzes nach Infektionsschutzgesetz. Jedoch sind sie in vielen Fällen Träger öffentlicher Einrichtungen, bzw. Träger von Veranstaltungen die von durch das Gesundheitsamt angeordneten Maßnahmen betroffen sein können.

In der Kreisverwaltung sind der Fachdienst Gesundheitsschutz sowie der Fachdienst Feuerwehr und Katastrophenschutz gemeinsam mit der Bearbeitung der Thematik „Corona-Virus“ betraut worden. Zudem hat der Landrat am 07.03.2020 eine besondere Aufbauorganisation (BAO) innerhalb der Kreisverwaltung eingerichtet, um die interne Kommunikation und die Zusammenarbeit der Fachdienste im Zusammenhang mit der Lage COVID-19 im Kreisgebiet zu gewährleisten.

Die Leitung dieses (kleinen) Verwaltungsstabes zur Koordinierung der Maßnahmen obliegt dem Leiter des Fachdienstes Feuerwehr und Katastrophenschutz, Herrn Svend Rix.

Das Gesundheitsamt des Kreises hat am heutigen Tag im Zusammenhang mit dem Corona-Virus eine Allgemeinverfügung zum Verbot öffentlicher Veranstaltungen oder sonstiger Ansammlungen mit mehr als 1.000 Personen in geschlossenen Räumen auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde erlassen. Zudem hat das Gesundheitsamt eine Empfehlung zur Durchführung von größeren Veranstaltungen herausgegeben.

Nach dieser Empfehlung besteht ein hohes Risiko, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt ist,

- wenn die Teilnehmerzahl hoch ist (>75) oder keine zentrale Registrierung der Teilnehmer vorgesehen ist (unbekannte Zahl von Personen),
- wenn Menschen aus Risikogebieten oder aus Regionen mit gehäuftem COVID-19-Vorkommen teilnehmen,
- wenn viele ältere Menschen oder Menschen mit Grunderkrankungen teilnehmen,
- wenn die Räumlichkeiten schlecht belüftbar sind und nicht ausreichend Plätze zur Händehygiene zur Verfügung stehen.

Bestehen diese Risiken, wird empfohlen, die Veranstaltung seitens des Veranstalters abzusagen! Die amtsangehörigen Gemeinden werden gebeten, sich bezüglich der Entscheidung über die Absage gemeindlicher Veranstaltungen mit dem Amtsdirektor abzustimmen.

Auf Grundlage der genannten Empfehlung des Gesundheitsamtes ist heute durch den Amtswehrführer entschieden worden, die für Freitag, den 13.03.2020 geplante Delegiertenversammlung zur Wahl einer Amtswehrführung abzusagen.

Aus unserer Sicht ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung mit dem neuen Corona-Virus gering, aber es musste diese gegen die Belastung durch mögliche Quarantänemaßnahmen abgewogen werden. Wenn nur ein Teilnehmer der Versammlung im Nachhinein infiziert wäre, könnten die notwendigen Quarantänemaßnahmen eine große Anzahl von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes sowie der benachbarten Hilfeleistungswehren lahmlegen. Auch wären die Bürgermeister und Vertreter aller Gemeinden des Amtes betroffen.

Wir sehen uns deswegen auch in der Verantwortung, die Behörden und Gesundheitsämter in ihren großen Bemühungen zur Eindämmung des neuen Corona-Virus zu unterstützen. Nach einer umfangreichen Abwägung haben wir uns schweren Herzens zur Absage der Delegiertenversammlung entschieden. Dies ist eine schmerzliche, aber bewusste Entscheidung, um Quarantänemaßnahmen zu verhindern und zum Wohle unserer Gemeinden und der Bevölkerung. Es handelt sich um eine rein präventive Maßnahme, um die Behörden zu unterstützen. Eine erneute Einladung zu einer neu terminierten Delegiertenversammlung wird zu gegebener Zeit ergehen.

Aktuelle Informationen zur Lage sind im Internetauftritt der [Landesregierung](#) oder auf der Seite des [Robert Koch Institutes](#) zu finden.

Seitens der Amtsverwaltung wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgt. Sofern uns weitergehende Informationen zugehen, werden wir diese umgehend an die Bürgermeister weitergeleitet. Der Amtsdirektor und der Leiter des Fachdienstes III, Herr Hoffmann, stehen im Falle besonderer Vorkommnisse / Lagen auch außerhalb der Dienststunden der Amtsverwaltung unter den bekannten Mobilfunknummern für Rückfragen und Entscheidungen über notwendige Maßnahmen der örtlichen Ordnungsbehörde zur Verfügung.

Flüchtlingsunterbringung

Das Amt Hüttener Berge sollte im Jahr 2019 29 Flüchtlinge aufnehmen. Im letzten Jahr wurden insgesamt 27 Flüchtlinge tatsächlich aufgenommen. Das Amt Hüttener Berge hat die Aufnahmequote mit dem vorhandenen Wohnraum somit knapp erreicht.

Wir rechnen im Jahr 2020 bisher mit ca. 25 zugewiesenen Flüchtlingen; aktuelle Lage Tendenz steigend (Lage EU-Außengrenze Griechenland). Da derzeit alle Wohnungen belegt sind und in absehbarer Zeit kein freier Wohnraum zur Verfügung steht, ist eine Neuanmietung von Wohnungen dringend erforderlich. Die Gemeinden werden gebeten die Amtsverwaltung bei der Akquise von Mietangeboten zu unterstützen.

Projekt „Kommunale Mängelmeldung“

Der ITVSH führt ein Projekt „Kommunale Mängelmeldung“ durch. Neben dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Pinneberg beteiligt sich auch das Amt Hüttener Berge an diesem Projekt. Vor dem Hintergrund, dass die Mängelmeldung als OZG-Dienstleistung ohnehin umzusetzen ist, sollen im Rahmen des Projektes die Anforderungen von Kommunen und Nutzer*innen an die Umsetzung der digital unterstützten Mängelmeldung erarbeitet werden. Im Anschluss könnte dann eine Empfehlung zur gemeinsamen Beschaffung eines „Kommunalen Mängelmelders“ als Softwareprodukt erarbeitet werden. Neben dem Auftaktworkshop am 22.01.2020 mit Vertretern der Beteiligten Kommunen ist am

27.02.2020 ein Workshop zur Aufnahme der derzeit im Amt Hüttener Berge existierenden Prozesse zur Mängelmeldung durchgeführt worden. In einem weiteren Workshop am 10.03.2020 welcher in der Verwaltungsstelle Groß Wittensee stattfindet, sollen nunmehr die Ergebnisse aus den verschiedenen Kommunen verglichen, diskutiert, „good practice“-Beispiele erkannt und nutzbar gemacht werden. Zudem sollen Notwendigkeiten für eine effiziente Mängelbearbeitung aus Bürger- und Verwaltungssicht herausarbeiten

Teilfortschreibung Regionalplan Planungsraum II – Sachthema Windenergie

Die Abgabe einer Stellungnahme zu dem 3. Planentwurf ist noch bis zum 13.03.2020 möglich. Folgende amtsangehörige Gemeinden haben eine Stellungnahme abgegeben oder werden eine Abgabe nach entsprechenden Beschluss der GV noch durchführen: Bünsdorf, Owschlag, Sehestedt.

Ausarbeitung Amtskonzept Hüttener Berge Flächenausweisung / Steuerung PV-Freiflächenanlagen

Aufgrund eines größeren Projektes zur Ausweisung eines PV-Freiflächenanlagenparks in der Gemeinde Neu Duvenstedt im Bereich der Autobahn A 7 (auch außerhalb der Randstreifen der A7 für die Fördermöglichkeiten nach dem EEG bestehen) wurde seitens der Landesplanungsbehörde in einem Planungsgespräch die Ausarbeitung eines amtsweiten Konzeptes zur Findung von geeigneten Flächen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen gefordert. Die Untersuchung soll sich auf die gesamten Gemeindegebiete bzw. auf den Naturpark Hüttener Berge beziehen.

Das weitere Vorgehen soll mit den beauftragten Planungsbüros besprochen werden. Die Kosten sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

II. Personelle Themen

a. Allgemeine Themen

Abstimmung der Ober- und Unterziele der Amtsverwaltung zwischen AD und FDL sowie zwischen AD und AV sowie deren Stellvertreter AV und AD. Viele Einzelmaßnahmen zusätzlich zum Tagesgeschäft.

Diverse Maßnahmen aus den o.g. Gesprächen werden durchgeführt z. Bsp.; Einführung zentrale HÜL, hohe Priorität bei Jahresabschlüssen, ggf. eigene KiTa Abteilung im FDI, noch mehr Daueranordnungen, Kümmerer Zukunftsstrategie 2.0 – Moderation auf allen Ebenen (Förderprogramm wird gesichtet).

Es ist zu beobachten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Führungskräfte immer mehr Maileingänge und Beantwortungen abarbeiten müssen und hier Antworten tlw. innerhalb kürzester Zeit erwartet werden.

b. Personalveränderungen

Frau S. nach Wiedereingliederung ab heute wieder im FD III mit neuem Aufgabengebiet.

III. Haushaltsthemen

Kommunaler Finanzausgleich

Bei der Darstellung der Wirkungen der FAG-Reform haben wir uns im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses auf die Berechnungen des Innenministeriums gestützt. Der SHGT hält dies für eine optimistische Betrachtungsweise. Sie setzt eine Senkung der Kreisumlage in dem Umfang voraus, der durch die höheren Nivellierungssätze und durch die höheren Schlüsselzuweisungen der Gemeinden das Kreisumlageaufkommen steigen lässt. Wenn die Kreisumlage nicht entsprechend gesenkt wird, ist die Wirkung für die Gemeinden schlechter.

Unten aufgeführter kommunaler Finanzausgleich (FAG) – Simulationsrechnung der strukturellen Auswirkungen im Vergleich zum tatsächlichen Finanzausgleich 2019 gem. Berechnung des IM; diese setzt eine Senkung der Kreisumlage voraus.

Gemeinde	Auswirkung	Gemeinde	Auswirkung
Ahlefeld-Bistensee	+ 7.819 €	Holtsee	+ 28.038 €
Ascheffel	+ 18.810 €	Holzbunge	- 351 €
Borgstedt	+ 38.492 €	Hütten	+ 1.036 €
Brekendorf	+ 16.116 €	Klein Wittensee	+ 2.489 €
Bünsdorf	+ 19.745 €	Neu Duvenstedt	+ 5.892 €
Damendorf	+ 4.972 €	Osterby	+ 29.908 €
Groß Wittensee	+ 48.653 €	Owschlag	+ 105.337 €
Haby	+ 9.765 €	Sehestedt	+ 18.908 €

Positiv zu bewerten und wichtig:

- Grundsätzlich positiv da eine aufgabengerechter bzw. bedarfsgerechter Ansatz der Finanzierung erkennbar ist und der Verbundsatz kontinuierlich steigen soll
- Einbeziehung der Kinder unter 18 Jahren - Schlüsselzuweisung (Faktor 1,5) EWZ Statistik + Kinderfaktor
- Stärkung der Fläche - Faktor Gemeindestraßen (leider keine Wirtschaftswege ländliche Gemeinden erheblich mehr belastet als Städte)
- Ländlicher Zentralort gestärkt

Kritisch zu bewerten:

- Schullastenausgleich – steigender Verwaltungsaufwand (gerecht ja Kosten / Nutzen?)
- Integrationsfestbetrag 9 Mio.€ in 2020 / ab 2021 nicht im Finanzausgleich sondern 1,35Mio. € Kreise + 6,35 Mio.€ ZO; Verteilung der Flüchtlinge im Amt (112 Personen Owschlag davon 20 Personen in der Amtsunterkunft / 49 Personen in den anderen Gemeinden) **Aufteilung aktuell 70 % / 30 %!**
- Steuerkraft - Nivellierungssystematik Heranziehung von 90 % (bisher 92 %) der Durchschnittshebesätze, 88 % wäre vorteilhafter, Hebesätze werden mehr als bisher steigen da Straßenausbaubeitragssatzungen aufgehoben wurden

Hinweis:

- Vorwegabzug Schwimmbecken 7,5 Mio. €; da wo Schwimmunterricht geleistet wird! bitte prüfen!
- Datengrundlage über die Längen von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen?

Zeitplan:

Kabinettsitzung 21.04.2020, Mai und Herbst Landtag, 01.01.2021 in Kraft treten

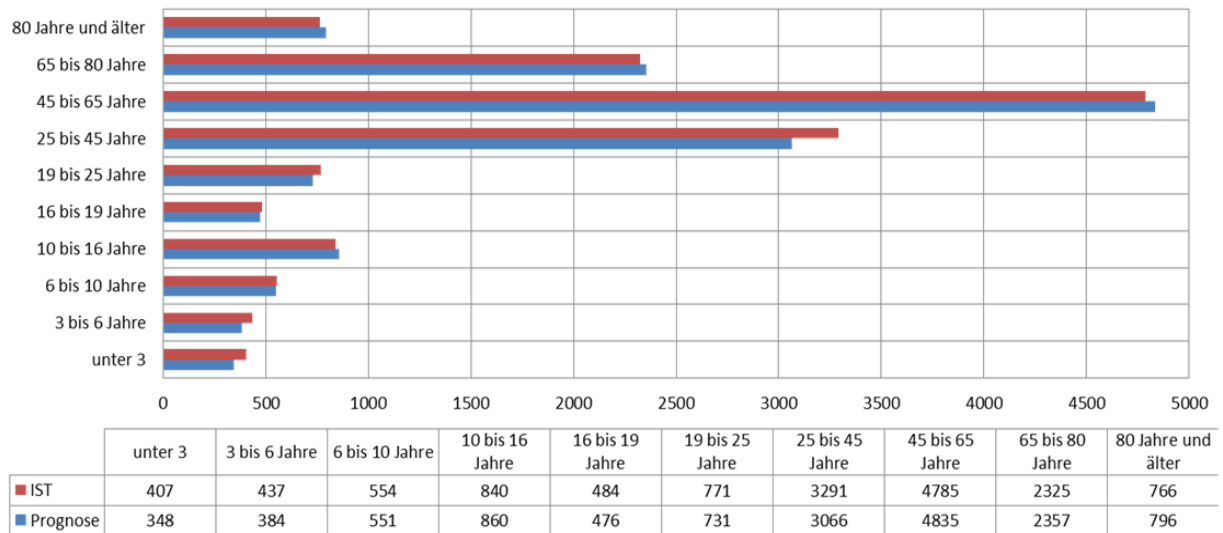
Verwahrentgelt

Mit Wirkung zum 30. Mai 2020 laufen bei der Förde Sparkasse Anlageverträge; die Freibetragsgrenzen werden von 7 Mio. € auf 5 Mio. € gesenkt und die Negativzinsen auf 0,5 % erhöht. Wir rechnen für das Jahr 2020 unter Nutzung der Möglichkeiten der Einrichtung mehrerer Festgeldverträge mit Negativzinsen i.H.v. 15.000,00 Euro.

IV. Gemeindliche Themen

a. Allgemeine Themen

Vergleich Bevölkerungsprognose 31.12.2019 Prognose und MESO 31.12.2019 IST



b. Wichtige Rechtsänderungen

Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b UStG (Umsatzsteuerpflicht für Kommunen) um zwei Jahre bis zum 01.01.2023. Gemeinden haben dann auf Leistungen und Angebote, die auch private Unternehmen erbringen können, eine Umsatzsteuer abzuführen.

Grund der Verlängerung: Fehlende Ausführungsbestimmungen und dadurch unterschiedliche Rechtsauffassungen von Gemeinden und Finanzverwaltung.

c. Baurechtliche/Ordnungsrechtliche Themen

./.

d. Finanzielle Themen/ Risikoabwägungen

Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein, (**Sportstättenförderrichtlinie**) vom 19.06.2018;

Kommunen: Gemeinde Holtsee, Owschlag und Groß Wittensee

Bis zum 31. Dezember 2019 sind fristgerecht 119 Anträge an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration gerichtet worden.

Das Antragsvolumen belief sich auf 17,9 Mio. Euro. In diesem Jahr stehen Fördermittel in Höhe von 5,2 Mio. Euro zur Verfügung. Nach Überprüfung der Kriterien gemäß der Sportstättenförderrichtlinie z.B. nicht antragsberechtigt, Bagatellgrenze, Neubauförderung, Eingangsfrist konnten die o.g. Anträge dabei nicht berücksichtigt werden.

Fragen ?

V. Zweckverbandsthemen / weitere Beteiligungen LTO, AktivRegion Eckernförder Bucht, ITVSH

Breitbandzweckverband der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge

a. Wichtige Rechtsänderungen
Derzeit keine

b. Baurechtliche Themen

Brückentechnologie FttC – Phase I

Aktuelle Bandbreiten in den 28 Gemeinden des BZV über die
> 50 MBit/s = 54,7%, 30 – 50 MBit/s = 23,8 %

also über 30 MBit/s = 78,5 % der Haushalte und Gewerbetreibende

20 – 30 MBit/s = 9,1 %, 10 – 20 MBit/s = 8,0 %, 10 – 2 MBit/s = 4,2 % < 2 MBit/s = 0,2 %

Phase II – FttH/B

gebaute Hausanschlüsse im Verbandsgebiet insgesamt 734. Es sind 637 und damit 137 Hausanschlüsse mehr als 2018 online geschaltet. 313 Hausanschlüsse befinden sich zusätzlich im Tiefbau/LWL-Montage und 982 Anschlüsse in der Bauvorbereitung.

Fa. Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Damendorf hat seit der Beauftragung des neuen Rahmenvertrages für Ende 2018 – 2020 bisher 194 Hausanschlüsse fertiggestellt – Plan sind ca. 515 Hausanschlüsse bis Ende 2020

Letzte BZV Versammlung am 10.02.2020

**Ziel des BZV bedarfsgerechter Ausbau FttC – FttH/B mit rd. 16.000 Haushalten
Quote da FttC bei ca. 50 %?**

bis 2019 rd. 620 Hausanschlüsse online /	720 gebaut
2020 Landesförderung, LNV2020, Neubaugelände, Sonstige	rd. 1.100 Hausanschlüsse
2021 / 2023 Bundesförderung Quote geschätzt	1.000 Hausanschlüsse
Ausschreibung Dienstleistungskonzession in Vorbereitung	

Neue Förderrichtlinie über graue Flecken durch den Bund derzeit in der Diskussion. Ggf. Herbst 2020 weiterer Förderantrag
Weiterer eigenwirtschaftliche Ausbau ist unabdingbar, Entwicklung der Aufgreifschwelle ist abzuwarten.

c. Finanzielle Themen / Risikoabwägungen
Derzeit nicht erkennbar

Fragen ?

AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.

- a. Allgemeine Themen
Internationale Grüne Woche in Berlin
- b. Vorstandssitzung
Konzept zur Erarbeitung Ladesäuleninfrastruktur beschlossen Federführung Amt
Dänischer Wohld
Regionalbudget ebenfalls beschlossen
- c. Wichtige Rechtsänderungen
- d. Baurechtliche Themen
- e. Finanzielle Themen / Risikoabwägungen

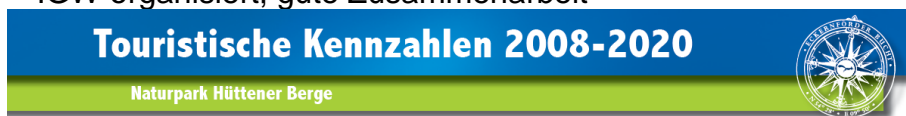
- Risiko derzeit nicht erkennbar!

Fragen ?

LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH

- a. Wichtige Rechtsänderungen

IGW organisiert; gute Zusammenarbeit



Tourismuskennzahlen Hüttener Berge ⁽¹⁾											
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gastgeber/Objekte	67	72	74	79	90	98	107	111	111	111	111
Anfragen	963	1.136	860	799	550	573	541	288	257	197	26
Buchungen	381	431	518	666	580	686	655	698	726	771	71
Gäste	1.066	1.162	1.362	1.848	1.658	1.941	1.880	1.925	1.975	2.075	184
Übernachtungen	5.921	6.027	6.621	11.133	10.550	12.259	11.376	12.390	12.265	11.290	1.390
Umsatz (€)	105.619	111.141	131.397	215.886	203.135	255.629	246.390	277.041	278.539	280.375	33.099
Provision (€)	10.925	12.294	14.060	23.525	23.283	29.369	29.405	34.120	35.194	36.370	4.398

Die Gastgeber stammen aus folgenden Gemeinden:
Ahlefeld-Bistensee, Alt Duvenstedt, Ascheffel, Borgstedt, Bünsdorf, Brekendorf, Damendorf, Fleckeby, Groß Wittensee, Haby, Holstee, Lehmsiek, Eiderhufe,
Goosefeld, Gübby mit Ahrensberg, Holzbunge, Hummelfeld, Hütten, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt, Osterby, Owschlag und Sehestedt.

⁽¹⁾ Diese Kennzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Vermittlung der ETMG.

Stand: 29.01.2020

- b. Baurechtliche Themen
- c. Finanzielle Themen/ Risikoabwägungen

Keine

Fragen ?